

Hinweise zur Patenschaft & AGB

Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit für die folgenden Hinweise und AGB.



bukotoschwaben.com

Definition der Patenschaften

Bestimmtes Kind

Eine klassische Patenschaft. Sie begleiten ein Kind durch seine Schulzeit.

Unbestimmtes Kind

In Bukoto und Bbuliro hängt bei sehr vielen Familien alles von der Ernte ab. Ist die Ernte gut, können einige Familien das Schulgeld selbst bezahlen. Ist sie nicht gut, sind sie auf Hilfe angewiesen. Außerdem kommt es darauf an, wie viele Kinder der Familie zur Schule gehen.

Patenschaften für unbestimmte Kinder ermöglichen es uns flexibler dort zu helfen, wo die Hilfe am nötigsten ist.

Ablauf: Unser Komitee in Bukoto / Bbuliro wählt ein Kind aus, das von einer armen Familie kommt, die das Schulgeld nicht mehr bezahlen kann. Der Name wird den Pateneltern mitgeteilt, das Kind stellt sich den Pateneltern vor. Die Patenschaft wird für ein Jahr abgeschlossen, die Pateneltern erhalten einen Oster- und Weihnachtsbrief.

Nach einem Jahr entscheidet das Komitee, ob die Patenschaft für dieses Kind wieder für ein Jahr verlängert wird oder ausläuft (die Komiteemitglieder kennen die Verhältnisse der Familien sehr gut). Wenn die Patenschaft für dieses Kind ausläuft, geht die Patenschaft auf ein anderes, bedürftigeres Kind über.

Der Unterschied für Sie als Pateneltern besteht also lediglich darin, womöglich kein festes Patenkind zu haben, sondern über die Dauer der Patenschaft verschiedenen Kindern helfen.

AGB

Eine Patenschaft kann bis zum 30. September eines Jahres gekündigt werden. Wird die Patenschaft später gekündigt, ist das Schulgeld für ein weiteres Jahr zu bezahlen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Diese Bedingungen gelten auch für Mitgliedschaften. Die Patenschaft eines Schulkindes endet für dieses Kind mit Beendigung der Abschlussklasse „Secondary 4“. Die Pateneltern werden verständigt. Erfolgt daraufhin keine schriftliche Kündigung, erhalten die Pateneltern ein neues Kind.